

gen, und ihre Organe bilden das einheitliche System der Staatsmacht der Deutschen Demokratischen Republik. In den Volksvertretungen vereinigen sich auf der Grundlage der Nationalen Front alle politischen Kräfte der Gesellschaft unter Führung der Arbeiterklasse im Kampf für den umfassenden Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik.

Der Einbeziehung breitetester Kreise des Volkes in die leitende Tätigkeit des Staates dient die Vervollkommnung der Tätigkeit der Volksvertretungen. Hierzu gehören solche Fragen wie der Ausbau des Wahlsystems, die Erneuerung von wenigstens einem Drittel der Abgeordneten bei jeder Wahl, die gewissenhafte Erörterung der prinzipiellen Fragen des sozialistischen Aufbaus und der nationalen Politik, der Entwürfe wichtiger Gesetze und Beschlüsse durch das Volk. Ferner gehören hierzu der Ausbau der Volkskontrolle, die Erweiterung des Kreises der zu wählenden Staatsfunktionäre und ihre Rechenschaftspflicht sowie vielfältige weitere Formen der Mitwirkung der Bürger bei der Lösung staatlicher Aufgaben, wie ehrenamtliche Kommissionen, Frauenausschüsse, Elternbeiräte, Ständige Produktionsberatungen, Konfliktkommissionen usw.

Die Volkskammer, das höchste Machtorgan der Deutschen Demokratischen Republik, verwirklicht vor allem durch den Staatsrat die Aufgabe des staatlichen Führungsorgans beim umfassenden Aufbau des Sozialismus, bei der planmäßigen, bewußten Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse und im Kampf für die Sicherung des Friedens und die Lösung der nationalen Frage.

Der Staatsrat sichert auf der Grundlage der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer die Einheitlichkeit der staatlichen Führung. Er entwickelt die Grundsätze sozialistischer staatlicher Leitungstätigkeit und die engste Verbindung des Volkes mit seiner Staatsmacht, die Einbeziehung der Bürger und der gesellschaftlichen Organisationen in die Staats- und Wirtschaftsleitung.

Der Ministerrat ist das Exekutivorgan der Volkskammer und des Staatsrates. Er ist verantwortlich für die Durchführung der Politik auf der Grundlage der Gesetze der Volkskammer und der Erlasse des Staatsrates. Bei der weiteren Entwicklung seiner Tätigkeit kommt es darauf an, die Qualität der volkswirtschaftlichen Planung zu erhöhen, die Durchführung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes mit höchstem Nutzeffekt zu organisieren, eine systematische Koordinierung und operative Anleitung seiner Organe und der örtlichen Räte zu sichern.

Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte vereinigen in ihrer Arbeit immer besser die Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle. Sie entschei-